



WEISUNGEN

vom 29. Juli 2016

über die Organisation der Fachmaturität Berufsfeld „Gesundheit“ (FM Ge)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Praktische Erfahrungen	2
1.1. Grundsätze	2
1.2. Nicht gesundheitsspezifisches Berufspraktikum	2
1.3. Gesundheitsspezifisches Berufspraktikum	2
1.3.1. Bedingungen	3
1.3.2. Betreuung, Validierung und Bewertung	3
2. Kurse	3
2.1. Allgemeines	3
2.2. Absenzenreglement	3
2.3. Bestimmungen über das Bestehen der praktischen Kurse	4
3. Fachmaturitätsarbeit	5
3.1. Rahmen und Anforderungen der Maturitätsarbeit (MA)	5
3.2. Inhalt des Berichts über das spezifische Berufspraktikum	5
3.3. Inhalt der Vertiefungsarbeit	6
3.4. Formatierung und Präsentation des Dossiers	6
3.5. Bewertung	6

Die vorliegenden Weisungen sind aufgrund der Artikel 7, Absatz 3-4 und 8, Absatz 5 des Reglements vom 20. April 2016 betreffend die Fachmaturität im Berufsfeld „Gesundheit“ des Kantons Wallis erstellt.

Jede Bezeichnung der Person oder der Funktion gilt in den vorliegenden Weisungen unterschiedslos für Frau und Mann.

ORGANISATION DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung konzentriert sich auf drei Ebenen:

- das Sammeln von praktischer Berufserfahrung;
- das Verfassen und die mündliche Präsentation einer Maturitätsarbeit;
- der Besuch von Theoriekursen.

1. PRAKTISCHE ERFAHRUNGEN

1.1. GRUNDSÄTZE

Die Organisation des Bildungsganges der FM Ge stützt sich auf das Reglement der EDK, das eine Mindestdauer von 32 Wochen verlangt, wovon 4 Wochen Grundbildung und Vorbereitung aufs Praktikum, 24 Wochen praktische Ausbildung und 4 Wochen fürs Verfassen der Maturitätsarbeit vorgesehen sind.

Nicht gesundheitsspezifische Berufspraktika:

- Es müssen mindestens 6 Wochen praktische Berufserfahrung in der Berufswelt im weiteren Sinn gesammelt werden, die der Arbeitgeber bestätigt und die Fachmittelschule (FMS) validiert; dies nach Erwerb des Fachmittelschulausweises.

Praktische und theoretische Kurse:

- 14 Wochen sind für praktische und theoretische Kurse vorgesehen.

Spezifisches Berufspraktikum:

- Für den Erwerb der Fachmaturität müssen mindestens 8 aufeinander folgende Wochen Praktikum in der gleichen gesundheitlichen oder sozialen Einrichtung aus dem Gesundheits- oder Sozialwesen absolviert werden.

1.2. NICHT GESUNDHEITSSPEZIFISCHES BERUFSPRAKTIKUM

Der Kandidat legt der FMS die Atteste oder Zeugnisse des Arbeitgebers vor, in denen explizit die Dauer der Beschäftigung, die Art der Arbeit und der Beschäftigungsgrad genannt werden. Sie müssen der FMS-Direktion vor Mitte August des FM Ge-Schuljahres eingereicht werden.

Das Praktikum besteht aus 6 Wochen Arbeitszeit, die grundsätzlich aufeinanderfolgend beim gleichen Arbeitgeber geleistet werden muss. Dabei sollen ca. 240 Arbeitsstunden erbracht und bestätigt werden.

1.3. GESUNDHEITSSPEZIFISCHES BERUFSPRAKTIKUM

Das Praktikum in einer Organisation oder Institution aus dem Gesundheits- oder Sozialwesen soll dem Kandidaten erlauben, Grundkompetenzen zu erwerben, dank denen er sich ins Gesundheitswesen integrieren kann, namentlich:

- a) Personen, die gesundheitliche Bedürfnisse haben, Pflege- und Betreuungsmassnahmen zukommen lassen;
- b) die verschiedenen Gesundheits- und Pflegeberufe und -bereiche kennenlernen;
- c) seine Fähigkeiten einschätzen, innerhalb eines Pflgeteams arbeiten zu können;
- d) seine Motivation bestärken, weiterführende Studien auf Fachhochschulniveau in Angriff zu nehmen; dies im Bereich Gesundheit im weiteren Sinn oder eines FH-Berufes der Branche;

Das Praktikum trägt ebenfalls zur Einschätzung der persönlichen Fähigkeiten des Kandidaten bei, die für einen Bachelorstudiengang im Bereich Gesundheit erforderlich sind.

1.3.1. Bedingungen

Es müssen mindestens 8 Wochen Praktikum (Ferien nicht eingeschlossen) in der gleichen Einrichtung absolviert werden.

Die Praktikumsplätze werden den Kandidaten von der HES-SO Valais-Wallis zur Verfügung gestellt.

1.3.2. Betreuung und Validierung des spezifischen Berufspraktikums

Die Vereinbarung beruht auf einer Partnerschaft zwischen dem Praktikumsanbieter, der HES-SO Valais-Wallis und der FMS.

Der Praktikumsverantwortliche betreut den Kandidaten während dessen Praktikum. Er muss über ein FH-Diplom (oder ein als gleichwertig anerkannter Titel) aus dem Bereich Gesundheit verfügen.

Die Beurteilung wird durch die für die Betreuung des Kandidaten verantwortliche Fachperson basierend auf einem Dokument der FMS vorgenommen.

Die Validierung des spezifischen Berufspraktikums wird von der FMS basierend auf der Beurteilung der für die Betreuung des Kandidaten verantwortlichen Fachperson vorgenommen.

Wird das spezifische Praktikum nicht validiert, kann dies durch das Absolvieren und das Bestehen eines einzigen neuen achtwöchigen Praktikums im Verlauf des Schuljahrs einmal behoben werden.

Bei einer vollständigen oder partiellen Arbeitsunfähigkeit des Studierenden, der eine Krankheit oder ein Unfall zu Grunde liegt, kann das spezifische Berufspraktikum gänzlich oder teilweise wiederholt werden.

2. KURSE

2.1 ALLGEMEINES

Die Kurse der FM Ge erstrecken sich über 14 Wochen, die wie folgt aufgeteilt sind:

- 4 Wochen theoretische Kurse;
- 10 Wochen praktische Kurse.

Sie decken folgende vier Tätigkeitsbereiche ab:

- persönliche und soziale Kompetenzen;
- spezifische Elemente des Gesundheitsbereichs (Einführung);
- Eintauchen in die Berufspraxis.

2.2 ABSENZENREGLEMENT

1. Die Teilnahme an den Kursen, die im Programm vorgesehen sind, ist obligatorisch.
2. Absenzen sind die Ausnahme und werden nur bei triftigen Gründen akzeptiert.
3. Absenzen werden im Formular „Total Absenzen“ erfasst, welches vom Studierenden geführt und vom Ausbildungsverantwortlichen visiert wird. Der Studierende belegt bei seiner Rückkehr den Grund seiner Absenz.
4. Jede Absenz muss gemeldet werden. Im Krankheitsfall hat der Studierende ab dem 1. Tag seiner Abwesenheit das Sekretariat der HES-SO zu informieren. Bei einer Absenz von mehr als 3 Tage wird ein Arztzeugnis verlangt.

5. Für alle geplanten Absenzen aufgrund von kulturellen, familiären, sportlichen oder anderen Gründen unterbreitet der Studierende so früh als möglich seinem Ausbildungsverantwortlichen den Urlaubsantrag mittels dem entsprechenden, ausgefüllten Formular.
6. Wiederkehrende oder unbegründete Abwesenheiten können mit Sanktionen geahndet werden. Eine Validation der Kurse ist nicht möglich, wenn die Abwesenheit mehr als 20% der 14 Wochen beträgt, ungeachtet des Motivs der Absenz; in diesem Fall müssen die Kurse wiederholt werden.

2.3 BESTIMMUNGEN ÜBER DAS BESTEHEN DER PRAKTISCHEN UND THEORETISCHEN KURSE

Jeder der 3 Tätigkeitsbereiche wird bewertet und muss mindestens durch eine theoretische und/oder praktische Abschlussprüfung (schriftlich oder mündlich) validiert werden (Mindestnote 4.0), damit der Kandidat die FM Ge erhält. Die Beurteilungsmodalitäten finden sich in der Ausbildungsbeschreibung der spezifischen Tätigkeit.

Die Beurteilung wird durch die Lehrpersonen vorgenommen, die mit dem Tätigkeitsbereich betraut ist.

Während der Kursdauer können Zwischenkontrollen durchgeführt werden. In diesem Fall zählt die Note der Abschlussprüfung 2/3 und der Durchschnitt der Zwischenprüfungen 1/3.

Das Resultat jeder schriftlichen und mündlichen Prüfung ist in folgenden Noten auszudrücken: 6, 5.5, 5, 4.5 und 4 für genügende Leistungen; 3.5, 3, 2.5, 2, 1.5 und 1 für ungenügende Leistungen.

Die Note 1 kann gegeben werden, wenn jegliche Antwort verweigert wird oder Betrug vorliegt.

Die Bestimmungen für eine mögliche Repetition können je nach Ergebnis der Abschlussprüfung in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich formuliert werden.

Wird die Abschlussnote 3.5 erzielt, erhält man die Möglichkeit, eine zusätzliche persönliche Arbeit zu verfassen.

Eine Note unter 3.5 erfordert die einmalige Wiederholung der Abschlussprüfung.

Falls nach Überarbeitung oder Prüfungsrepetition ein oder mehrere Tätigkeitsbereiche nicht validiert wurden, müssen das oder die betreffenden Module innert einer Frist von zwei Jahren wiederholt werden.

Jede Evaluation einer Repetitionsarbeit muss vor Mitte August des Fachmaturitätsjahres Gesundheit abgeschlossen sein.

Pro Tätigkeitsbereich ist eine einzige Wiederholung erlaubt; ein zweites Nichtbestehen führt zum definitiven Misserfolg.

Die erste ungenügende Beurteilung der drei Module:

- persönliche und soziale Kompetenzen,
- spezifische Elemente im Bereich Gesundheit,
- Immersion in die Berufswelt, entspricht einem Misserfolg und die Gesamtheit der Kurse muss wiederholt werden.

3. FACHMATURITÄTSARBEIT

3.1. RAHMEN UND ANFORDERUNGEN DER MATURITÄTSARBEIT (MA)

Für das Vorbereiten und Verfassen der Fachmaturitätsarbeit, die sich in einem Teil auf das spezifische Berufspraktikum bezieht, sind vier Wochen vorgesehen.

Die Fachmaturitätsarbeit wird von einer Ansprechperson der FMS betreut. Diese begleitet und berät den Studierenden bei der Umsetzung seiner MA und legt mit diesem die Daten für die nötigen Treffen fest, die bei der Betreuung der MA und der Kontrolle des Tagebuchs anfallen.

Tagebuch: Die Schüler führen ein Tagebuch, in dem sie ihre Beobachtungen und Überlegungen festhalten. Dieses Dokument dient bei der Ausarbeitung der MA als Stütze.

Die Fachmaturitätsarbeit beinhaltet:

- zwei schriftliche Teile, die etwa 20-25 Seiten umfassen, Anhang nicht eingeschlossen:
 - einen Bericht über das spezifische Berufspraktikum (Teil A, 1/3 der Arbeit);
 - eine Vertiefungsarbeit (Teil B, 2/3 der Arbeit), das eine Studie und eine persönliche Analyse über ein grundlegendes Thema beinhaltet, auf welches der Schüler beim spezifischen Berufspraktikum gestossen ist;
- eine mündliche Präsentation, in welcher der Schüler die verschiedenen Teile seiner schriftlichen Arbeit darlegt.

Bei der mündlichen Präsentation stellt der Schüler seine Fähigkeit unter Beweis, sich mit alltäglichen beruflichen Situationen auseinanderzusetzen, eine Problematik zu erkennen und in seine Analyse theoretische Elemente zu integrieren, die es ihm erlauben, die Probleme der Personen besser zu verstehen, mit denen er während seines Praktikums in Kontakt getreten ist. Bei der Präsentation darf auf alle nötigen Dokumente zurückgegriffen werden.

Die Fachmaturitätsarbeit wird von einer Jury bewertet, die sich aus dem FMS-Betreuer und einem Experten der HES-SO Valais-Wallis zusammensetzt.

3.2. INHALT DES BERICHTS ÜBER DAS SPEZIFISCHE BERUFSPRAKTIKUM

Der Bericht des Schülers wird wie folgt gestaltet:

- der Schüler stellt den beruflichen Kontext vor (Geschichtliches, Aufgaben und Ziele der Einrichtung, Art der Leistungen, juristische Aspekte) (1/2 Seite);
- er beschreibt die Zielgruppe der Institution und ihre verschiedenen Probleme (1/2 Seite);
- er beschreibt die wichtigsten Aufgaben, die er während seiner beruflichen Tätigkeit übernommen hat (1 Seite);
- er entwickelt und erklärt das Vorgehen zur Umsetzung der Ziele des spezifischen Berufspraktikums, präsentiert die entsprechenden Ergebnisse und legt die gewonnenen Kenntnisse dar (allgemeine Kenntnisse, Know-how und persönliche Erfahrung) (5 Seiten);
- er beschreibt die angetroffenen Schwierigkeiten und die Mittel und Ressourcen, die er zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten in Anspruch genommen hat (1 Seite);
- er legt in seiner Schlussfolgerung dar, inwiefern er vom Praktikum profitieren konnte und ob es ihn in seiner Berufswahl gestärkt hat; er präsentiert die wichtigsten Elemente, die der Leser aus den verschiedenen Analysen und der Selbstevaluation mitnehmen soll (1 Seite).

Die oben genannten Inhalte werden als Bewertungskriterien zugezogen.

3.3. INHALT DER VERTIEFUNGSARBEIT

In diesem Teil wählt der Schüler eine grundlegende Situation aus seinem Berufspraktikum und formuliert dazu eine eingehende Reflexion.

Der Schüler:

- formuliert eine Problematik, die seiner Vertiefungsarbeit als Struktur zugrunde liegt. Unter einer Problematik versteht man die Fähigkeit, eine Anzahl Probleme, die von einer grundlegenden Situation ausgehen, entweder in Form von Fragen und/oder Hypothesen zu formulieren (2 Seiten);
- erklärt kurz die Gründe für seine Wahl (1 Seite);
- greift auf einen oder mehrere Fachautoren zurück, um seine Überlegungen zu formulieren und verschiedene Wege für das Verständnis dieser Problematik vorzuschlagen (8 Seiten);
- erklärt, welche Schlüsse er aus der Fachliteratur (theoretische Elemente) über diese Problematik oder Situation ziehen konnte (2 Seiten):
 1. über die betroffene Zielgruppe,
 2. über den Beruf,
 3. über seine eigene Person;
- legt abschliessend die wichtigsten Elemente dar, die der Leser aus der Vertiefungsarbeit mitnehmen soll (1 Seite).

Die oben genannten Inhalte werden als Bewertungskriterien zugezogen.

3.4. FORMATIERUNG UND PRÄSENTATION DES DOSSIERS

Der Titel der Fachmaturitätsarbeit gibt Aufschluss über die analysierte Problematik. Er wird zusammen mit folgenden Elementen auf der Titelseite aufgeführt:

- Ort und Datum des entsprechenden Praktikums (8 Wochen);
- Name und Vorname des Schülers, Verantwortlicher der FMS, Praktikumsverantwortlicher, Experte.

Die unter Punkt 3.1 beschriebenen Teile A) und B) werden entsprechend gekennzeichnet.

Das Dossier wird mittels Textverarbeitung erstellt; es muss ein einfacher Zeilenabstand und die Schriftgrösse 12 verwendet werden und richtet sich nach einer konventionellen Formatierung.

Eine Auswahl der verwendeten Bibliographie wird im Anhang beigefügt. Sie enthält die wichtigsten Referenzen, die verwendet wurden (materielle und personelle Quellen).

Das Dossier wird gebunden und in drei Exemplaren ausgehändigt (je eines für den Studierenden, den Verantwortlichen der FMS und den Experten der FH).

3.5. BEWERTUNG

Die verschiedenen Elemente der MA werden gemäss folgender Aufteilung mit einem Total von 240 Punkten bewertet:

- Bericht über das spezifische Berufspraktikum (Teil A): 50 Punkte;
- Vertiefungsarbeit (Teil B): 130 Punkte;
- mündliche Präsentation: 60 Punkte.

Die definitive Bewertung muss mindestens mit „genügend“ abgeschlossen werden (132 Punkte).

Diese Weisungen über die Organisation der Fachmaturität Berufsfeld „Gesundheit“ (FM Ge) treten rückwirkend ab 1. September 2015 in Kraft.

Sitten, den 29. Juli 2016 cxjg



Oskar Freysinger
Staatsrat